

## Höherer Zuschuss für Bausparer

Bausparer können sich ab dem neuen Jahr über einen höheren Zuschuss freuen. Der Staat fördert das Bausparen künftig bis zu einer Eigenleistung von 1.200 Euro. Der Förderung selbst bleibt mit vier Prozent aber unverändert. Der Zuschuss steigt somit von 40 auf 48 Euro.

## Extremistische Vereine nicht mehr gemeinnützig

Extremistische Vereine können ab Januar nicht mehr mit Steuervorteilen rechnen. Die Gesetzgeber schließt sie von der Gemeinnützigkeit aus. Solche Vereine sind damit zum Beispiel nicht mehr von der Gewerbesteuer befreit und müssen künftig den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen.

## Belege per E-Mail verschicken

Ab 2009 können Steuerpflichtige Belege auch elektronisch an das Finanzamt verschicken. Die Möglichkeit besteht zunächst nur für einzelne Aspekte der Steuererklärung wie vermögenswirksame Leistungen oder Riesterverträge und soll später auch auf die gesamte Steuererklärung ausgedehnt werden.

## Online-Durchsuchung möglich

Das Bundeskriminalamt (BKA) darf ab Januar Computer heimlich durchleuchten. Die Online-Durchsuchung ist an Bedingungen geknüpft. Sie darf nur bei einer konkreten terroristischen Gefahr stattfinden und braucht zudem eine richterliche Erlaubnis. Weiterhin dürfen Ermittler nicht die Wohnung eines Terrorverdächtigen betreten, um auf seinem Computer eine Spionage-Software zu installieren, sondern müssen dafür eine Datenleitung benutzen. Die Online-Durchsuchung ist bis 2020 befristet.

## Kirchliche Hochzeit für Paare auch ohne standesamtlichen Trauschein

Paare, denen es vor allem um eine religiöse Hochzeit geht, können künftig auf den Gang zum Standesamt verzichten. Am 1. Januar entfällt das seit 1875 geltende Verbot, kirchlich zu heiraten, ohne zuvor eine staatliche Ehe geschlossen zu haben. Damit können beispielsweise katholische Paare allein vor dem Traualtar eine Ehe schließen. Nach staatlichem Recht gilt das Paar in diesem Fall weiterhin als unverheiratet: Finanziellen und rechtlichen Vorteile

einer amtlichen Ehe gibt es nicht. Gleiches gilt für Muslime oder Mitglieder anderer Religionen, die eine Ehe künftig nur religiös schließen können. Für die evangelische Kirche gilt auch künftig, dass eine staatliche Hochzeit verpflichtende Voraussetzung für eine kirchliche Eheschließung ist.

## Versicherer können Leistungen nicht komplett verweigern

Versicherer können ab 2009 Leistungen nicht komplett verweigern. Wer beispielsweise wegen grober Fahrlässigkeit einen Unfall verursacht, musste bisher den Schaden beim Unfallgegner selbst bezahlen. Zudem ging der etwaige Teil- oder Vollkaskoschutz komplett verloren.

Dieses sogenannte "Alles-oder-nichts-Prinzip" ist mit dem neuen "Versicherungsvertragsgesetz" (VVG) abgeschafft. Deshalb dürfen Versicherer die Zahlung auch nicht mehr komplett verweigern, wenn der Kunde beispielsweise unvollständige Angaben bei Vertragsschluss gemacht hat oder die Schadensmeldung nicht fristgerecht abgegeben hat. Der Höhe der Versicherungsleistungen richtet sich künftig in solchen Fällen nach der Schwere des persönlichen Verschuldens.

## Energieausweis für alle Gebäude

Verbraucher können ab Januar vor Kauf oder Anmietung bei allen Wohngebäuden den Energieausweis verlangen. Bisher galt dies nur für Häuser, die vor 1966 fertig gestellt wurden. Das Dokument gibt darüber Auskunft, wie hoch der Energiebedarf der Immobilie ist.

## Banken müssen Verbraucherkredite transparenter machen

Banken und andere Kreditanbieter (z.B. Automobilfirmen und Einzelhändler) müssen bei der Vergabe von Verbraucherkrediten "die ganze Wahrheit" bezüglich der damit einhergehenden Kosten auf den Tisch legen. So muss der im Angebot angegebene effektive Jahreszins auch die Beitragszahlungen für eine Restschuldversicherung beinhalten, die bei den meisten Kreditangeboten bisher außen vor blieben. Die Anbieter müssen zudem das Kreditangebot in ein leicht verständliches, europaweit einheitliches Standardformular schreiben.

## Alte Schnurlos-Telefone nicht mehr zugelassen

Besitzer alter Schnurlostelefone mit dem CT-Standard dürfen ihre Geräte ab dem 1. Januar nicht mehr verwenden. Der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur prüft stichprobenartig die Einhaltung des Verbots. Wer erwischt wird, muss ein Bußgeld und die Ermittlungskosten zahlen. Im Zweifel können sich potentiell Betroffene bei der Bundesnetzagentur Auskunft holen, ob ihr Gerät unter das Verbot fällt.

## Freie Wahl des Schornsteinfegers

Am 1. Januar tritt das deutsche Bundesschornsteinfegergesetz in Kraft. Das erlaubt jedem Hausbesitzer, seinen Schornsteinfeger frei zu wählen. Auch ausländische Essenkeherer können nun in Deutschland Aufträge übernehmen. Früher war allein der jeweilige Bezirkfeger für sein Gebiet verantwortlich.

## Mehr Rechte für Bahnkunden

Voraussichtlich im Frühjahr 2009 soll das neue Fahrgastrecht in Kraft treten. Es wird Reisenden vor allem bei großen Zugverspätungen zugute kommen. Wer sein Ziel mehr als eine Stunde später als geplant erreicht, erhält dann ein Viertel des Fahrpreises zurück. Bei mehr als zwei Stunden wird sogar die Hälfte erstattet. Ausgenommen sind Fälle, in denen das Bahnunternehmen keine Schuld trifft. Auch bei Fahrkarten, die weniger als vier Euro kosten, besteht kein Anspruch. Wer am Bahnsteig länger als 20 Minuten auf seinen Zug wartet, darf nach dieser Zeit einen anderen Zug nehmen. Ausgenommen davon sind reservierungspflichtige Züge. Wer nachts länger als eine Stunde wartet, darf sich mit dem Taxi ans Ziel fahren lassen. Bezahlt werden allerdings nur Taxikosten bis 50 Euro. Macht eine mehr als einstündige Verspätung eine Übernachtung nötig, muss die Bahn eine kostenlose Hotelübernachtung anbieten.

## Neuer Bußgeldkatalog

Vergehen im Straßenverkehr werden teurer. Vor allem die kleinen und großen Rücksichtslosigkeiten werden härter geahndet. So müssen Raser und Drängler künftig tiefer in die Tasche greifen. Doppelt so teuer wie bisher wird auch die illegal organisierte Raserei: Veranstalter heimlicher Autorennen zahlen künftig 500 Euro, Teilnehmer 400 Euro. Bei Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Drogen wird der dop-

pelte Satz fällig: Wer zum erstmalig erwischt wird, zahlt nun gleich 500 Euro, beim zweiten Mal sind es 1.000 Euro und beim dritten Mal 1.500 Euro. Strenger geahndet wird unter anderem auch die fehlerhafte Beladung von Fahrzeugen.

Vergehen im Straßenverkehr werden teurer: Vor allem die kleinen und großen Rücksichtslosigkeiten werden härter geahndet. So müssen Raser und Drängler künftig tiefer in die Tasche greifen. Doppelt so teuer wie bisher wird auch die illegal organisierte Raserei: Veranstalter heimlicher Autorennen zahlen künftig 500 Euro, Teilnehmer 400 Euro. Bei Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Drogen wird der doppelte Satz fällig: Wer zum erstmalig erwischt wird, zahlt nun gleich 500 Euro, beim zweiten Mal sind es 1.000 Euro und beim dritten Mal 1.500 Euro. Strenger geahndet wird unter anderem auch die fehlerhafte Beladung von Fahrzeugen.

## TÜV umfangreicher und zusammen mit AU

Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung ab 2006, die mit einem sogenannten On-Board-Diagnosesystem ausgestattet sind, wird künftig die Abgasuntersuchung (AU) immer zusammen mit der Hauptuntersuchung (HU) durchgeführt. Ab Erstzulassung April 2006 wird im Rahmen der HU auch die Elektronik überprüft.

## Neue Norm für neue Wagen

Ab September bekommen neu entwickelte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge nur noch dann die Typgenehmigung, wenn sie mindestens die Abgasnorm 5a erfüllen.

## Ende des Führerscheintourismus - mit Ausnahmen

Eine im Ausland erworbene Fahrerlaubnis hat ab 19. Januar 2009 keine Gültigkeit, wenn der Führerschein hierzulande bereits entzogen wurde. Der ausländische Führerschein ist laut einem Gerichtsurteil (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - Az.: 10 A 10851/08) jedoch weiter gültig, wenn der oder die Betroffene in dem Land, das die Fahrerlaubnis ausgestellt hat, seinen Wohnsitz hat und das auch so in der Fahrerlaubnis vermerkt ist. Die Ausnahmeregelung gilt nur für den EU-Raum.

## Bioanteil im Diesel steigt

Ab 2009 wird Dieselkraftstoff einen siebenprozentigen Anteil an Biodiesel enthalten. Bislang lag der Anteil bei fünf Prozent. Experten gehen davon aus, dass der neue, B7 genannte, Kraftstoff von den Motoren gut verkraftet wird. Einige befürchten aber, dass er vor allem in älteren Wagen zu Schäden führt.

## Lkws sicherer machen

Lastkraftwagen, die seit dem Jahr 2000 zugelassen wurden, müssen bis Ende März 2009 mit Weitwinkelspiegeln ausgestattet werden. Damit soll der tote Winkel und damit die Gefahr von Unfall durch mangelnde Sicht nach hinten reduziert werden. Geplant ist außerdem ein Überholverbot für Lkw bei schlechtem Wetter.

## Maut-Gebühr für Brummis steigt

Die Maut für Lkw wird am 1. Januar teilweise drastisch erhöht. Zudem wird die Belastung noch stärker als bisher nach Schadstoffen gestaffelt. Fahrzeuge mit modernerer Abgastechnik zahlen dann deutlich weniger als Lkw mit hohen Emissionswerten. Im Schnitt verteuert sich die Autobahn-Gebühr so von 13,5 auf 16,3 Cent je Kilometer.

## Kontrollfrei in die Schweiz

Bereits seit dem 12.12.2008 sind in der Schweiz die Bestimmungen des Schengen-Abkommens in Kraft. Seither werden Reisende an der Grenze nicht mehr kontrolliert. Doch es gibt Ausnahmen: An Flughäfen fallen die Kontrollen erst mit Beginn des neuen Flugplans am 28.03.2009 weg. Auch an den Grenzen zu Liechtenstein wird vorerst weiterhin kontrolliert. Das Fürstentum wird das Abkommen voraussichtlich Ende 2009 umsetzen.

## Rechtslage bei Unfällen im Ausland

Welches Recht wird angewendet, wenn man im Ausland in einen Unfall verwickelt wird? Zumindest innerhalb der Europäischen Union lautet die Antwort bald: In der Regel das Recht des Landes, in welchem der Schaden eingetreten ist. Ist etwa ein Deutscher in Tschechien an einem Unfall beteiligt, kommt tschechisches Recht zur Anwendung. Stoßen umgekehrt ein tschechisches und ein deutsches Auto in Deutschland zusammen, gilt deutsches Recht. Geregelt ist das in der "Rom-II-Verordnung" der EU, die am 11.01.2009 in Kraft tritt.